

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 10. Mai 2020 17:17

Zitat von Humblebee

Die Kosten für Arbeitsmaterial, Schulbücher, , Klassenfahrten usw. kann man doch steuerlich geltend machen als "Werbungskosten". Oder hat sich daran etwas geändert und ich habe es verpasst?

Das darfst du, aber das sind ja nur Peanuts, die du deswegen wiederbekommst.